

Vorlage-Nr.: **1723-2013/DaDi**  
 Aktenzeichen: 290-017  
 Fachbereich: Fraktion der CDU  
 Herr Fraktionsvorsitzender Ass. jur. Lutz Köhler  
 Beteiligungen:  
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Gersprenzhalle Münster - Anfrage CDU**

### Anfrage der Fraktion der CDU:

Die Kosten für die Sanierung der Gersprenzhalle in Münster haben sich deutlich erhöht. Dies wirft folgende Fragen auf:

- 1.) Wie hoch ist nach derzeitigem Stand die Abweichung der tatsächlichen Kosten von den Plankosten?

*Im ersten Bauabschnitt von Dezember 2009 bis zum Frühjahr 2012 wurden die Fassade der Sporthalle sowie der Foyerbereich energetisch saniert. Die Sanierung des Foyerbereichs wurde über das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen finanziert. Für den ersten Bauabschnitt wurden insgesamt 2,6 Mio. Euro verausgabt.*

*Ab dem Frühjahr 2012 erfolgte dann in einem zweiten Bauabschnitt die zwingend erforderliche brandschutztechnische Sanierung der Halle (gemäß Versammlungsstättenverordnung), eine Schadschoffsanierung, die Sanierung des Umkleide- und Duschbereichs, der Einbau eines neuen Sportbodens mit Gerätehülsen, neue Sportgeräte inkl. deckenhängende Basketballanlage und Multischaukelanlage, eine neue Prallwand, wettkampftaugliche Beleuchtung (660 Lux) und der Einbau neuer akustisch wirksamer Deckenplatten.*

*Ab dem Frühjahr 2013 erfolgte nach einem Heizungsrohrbruch im Foyerbereich die Beseitigung der Wasserschäden und Erneuerung der Bodenbeläge, Verlegung der Heizungsrohre aus dem Boden in die Decke und die Sanierung der Toilettenanlagen im Foyerbereich.*

- 2.) Wie schlüsselt sich die Differenz zwischen Plankosten und tatsächlichen Kosten nach Gewerken auf?

*Eine solche Aufschlüsselung kann nicht vorgelegt werden. Der Umfang der Arbeiten hat sich im Vergleich zu den Ende 2009 vereinbarten Maßnahmen deutlich vergrößert. Zu Beginn stand nur die energetische und brandschutztechnische Sanierung der die Halle (gemäß Versammlungsstättenverordnung) im Vordergrund. Nach und nach kam dann die Sanierung der Umkleide- und Duschbereiche, ein neuer Sportboden, neue Sportgeräte, neue Prallwand, wettkampftaugliche Beleuchtung, Einbau von Akustikdecken dazu. Des Weiteren wurden aufgrund der Schadstoffsanierung auch die zuerst nicht geplanten Vereins- und Lagerräume mit saniert. Alle zusätzlichen Arbeiten wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Münster beauftragt.*

*Bei diesem Projekt gab es übliche Schwankungen zwischen Kostenschätzung und tatsächlichen Kosten, die darin begründet liegen, dass der Markt zwischen der Kostenschätzung und der Ausschreibung Schwankungen unterliegt. Führt das Ausschreibungsergebnis nicht zu einem wirtschaftlichen Angebot, kann die Ausschreibung aufgehoben werden.*

3.) Wie wird die Abweichung zwischen den Plankosten und den Tatsächlichen begründet?

*Im Vergleich zur ursprünglich geplanten Fassadensanierung und der Sanierung des Foyerbereichs haben sich Gemeinde und Landkreis im Verlauf des Projekts zu den unter Frage 2.) aufgeführten Zusatzmaßnahmen entschieden. Diese haben dann zu den Gesamtkosten von 5,6 Mio. Euro geführt.*

4.) Wurden alle ursprünglich geplanten Maßnahmen wie z. B. die energetische Sanierung gänzlich umgesetzt?

*Sowohl das Foyer der Gemeinde als auch die Fassaden des Foyers und der Halle wurden wie geplant saniert.*

5.) Sind durch den zeitlichen Verzug der Baumaßnahmen Mehrkosten entstanden? Wenn ja, wie hoch sind die Mehrkosten?

*Da der Sportunterricht der Schule auf der Aue nicht komplett über Ausweichhallen und Plätze in Münster abgedeckt werden konnte, wurde von der Gemeinde Eppertshausen die Großsporthalle zur Verfügung gestellt. Hierfür werden vom Schulträger Betriebskosten an die Gemeinde Eppertshausen gezahlt, die allerdings noch nicht abgerechnet wurden.*

*Für die Schülerbeförderung von Münster nach Eppertshausen sind insgesamt 34.000 Euro angefallen.*

6.) Wer trägt die Verantwortung für den zeitlichen Verzug der Baumaßnahmen und die Kostenüberschreitung?

*Bauherr der Maßnahme ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg, vertreten durch den Eigenbetrieb Da-Di Werk Gebäudemanagement.*

7.) Wie stellt der Kreis sicher, dass sich eine derart gravierende Abweichung zwischen Plankosten und tatsächlichen Kosten nicht wiederholt.

*Bei Sanierungsmaßnahmen wird es trotz eingehender Vorabuntersuchungen und Beprobungen immer wieder zu Unvorhergesehenem bei den Bauarbeiten kommen (z.B. Schlechte Beton- oder Stahlqualität, Schadstoffe, etc.) Diese führen in der Regel zu Mehrkosten.*

*Im Eigenbetrieb Da-Di Werk Gebäudemanagement ist jedoch gewährleistet, dass bei Kostenabweichungen eine Abstimmung zwischen Projektleitung, beauftragtem Planungsbüro und Betriebsleitung stattfindet, in der die weitere Vorgehensweise besprochen wird. Bei Abweichungen von mehr als 10% erfolgt zunächst ein Projektstop.*

*Desweiteren erfolgt ein regelmäßiges Monitoring durch ständige Berichterstattung in der Betriebskommission.*